

Mitteilungen aus dem Gemeinderat/Verwaltung

Jahreswechsel

Bereits neigt sich das Jahr dem Ende zu. Wir wünschen Ihnen einen guten Rutsch in ein glückliches neues Jahr mit vielen wertvollen Begegnungen.

Info zum Neujahrsapéro 2017

Gerne möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass der Neujahrsapéro am Sonntag, 8. Januar 2017, um 16.00 Uhr in der Turnhalle Mühli stattfindet. Der Anlass wird von der Musik Stettfurt-Matzingen musikalisch umrahmt.

Der Gemeinderat und Matzingen Aktiv freuen sich auf eine rege Teilnahme.

Wir gratulieren

Am Dienstag, 3. Januar 2017, feiert Annemarie Degen Rüegg, Wühre 15, Matzingen, ihren 80. Geburtstag.

Am Samstag, 7. Januar 2017, feiert Hedwig Bachmann-Scholl, WPZ Neuhaus, Neuhausstrasse 3, Wängi, ihren 91. Geburtstag.

OSTWIND-Fahrplan

Der OSTWIND-Fahrplan 2017 wird in den Gemeinden nicht mehr abgegeben. Die lokalen und regionalen Fahrpläne erhalten Sie weiterhin an den bedienten Verkaufsstellen des öffentlichen Verkehrs sowie in den meisten Bussen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die bedienten Verkaufsstellen des öffentlichen Verkehrs oder per E-Mail an: info@ostwind.ch.

Entsorgung

Kartonsammlung: 4. Jan. 2017 (ab 07 Uhr)
Grünabfuhr: 10. Januar 2017
(Christbaumtour und Grünabfälle)

Bauverwaltung: Baubewilligung

Baugesuch im ordentlichen Verfahren

Gesuchsteller: Edith Meichtry-Mathis, St. Gallerstrasse 5, 9548 Matzingen. Bauvorhaben: Teilüberdachung der bestehenden Terrasse, Parz. Nr. 1217.

UHU Copy-Print

wünscht Ihnen alles Gute
im kommenden Jahr.

Werder Schreinerei AG: Beratungstage

Bald ist es wieder soweit. Die Werder Schreinerei AG lädt vom Donnerstag bis Samstag, 12. bis 14. Januar zu ihren Beratungstagen ein. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich von kompetentem Fachpersonal beraten.

Möchten Sie ein neues Bad oder eine neue Küche? Oder haben Sie Fragen zu Materialien, Design, Apparaten, Decken-, Wand und Möbelvarianten? Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich von den Möglichkeiten und der Vielfältigkeit überraschen. In der 350 Quadratmeter grossen, permanenten Ausstellung werden auch Sie Ihre neusten Küchengeräte, Badezimmermöbel, Türen oder Küchen finden.

Profitieren Sie noch bis Ende März von der Haustür-Aktion. Es wird eine Vielzahl von Gestaltungs- und Sicherheitsvarianten angeboten.

Von der Planung bis zur Ausführung

Gregor Werder bietet mit seinem Team eine Rundumberatung an. «Von der fachmännischen Umbauplanung bis hin zur Baukoordination und Ausführung sind wir für unsere Kunden da und organisieren, liefern und beraten. Freuen Sie sich auf neue Lebensqualität nach einer Raumsanierung. Wir beraten die Kunden bei der Gestaltung, der Materialisierung, der Gesamtplanung bis hin zur Ausführung und begleiten das Projekt von A bis Z.» Bei Werder Schreinerei AG erhalten Sie alles aus einer Hand für Küche, Bad und den Wohnbereich.

Das Team

Die Werder Schreinerei AG wurde 1989 gegründet, ist spezialisiert

für Umbauten, Renovationen und Möbel und zählt auf elf Mitarbeitende sowie vier Lehrlinge. Gemeinsam mit den Kunden suchen die Fachkräfte für individuelle Lösungen aus der eigenen Fabrikation und garantieren eine reibungslose Durchführung des Projektes.

Beratungstage

Die Beratungstage finden am Donnerstag und Freitag, 12. und 13. Januar, von 16 bis 20 Uhr sowie am Samstag, 14. Januar, von 10 bis 17 Uhr statt. Kommen Sie vorbei, stellen Sie Fragen, staunen Sie und lassen Sie sich beraten. Am Freitag und Samstag können Sie Vorführungen von der Firma V-ZUG mitverfolgen. Sie werden an allen drei Tagen mit feinen Häppchen verwöhnt. – Werder Schreinerei AG, Brühlstrasse 7, 9545 Wängi, Telefon 052 369 50 00, info@werder.pro, www.werder.pro. *Brigitte Kunz-Kägi*



Werder Schreinerei AG, eine Firma, die für tolle Vorher-/Nachher-Effekte garantiert.

«En fatalä Liebesbrief»

Eing. So heisst die Komödie von Harry Sturzenegger, welche die Theatergruppe Wängi diesen Winter auf die Bühne bringt. Viktor-Emmanuel Inderbitzin, ist ein topseriöser Versicherungsagent. Da gerät ein Päckchen aus dem Hotel Aphrodite, adressiert an ihn, in die Hände seiner Frau. Der Inhalt des Päckchens weckt

bei ihr den Verdacht, dass ihr Mann in diesem berüchtigten Hotel verkehrt. Aus Eifersucht beschliesst sie, ihrem Gatten eine Falle zu stellen. Sie diktiert ihrer Freundin, Yvonne Casagrande, einen anonymen Liebesbrief. Dieser soll Viktor-Emmanuel an den Ort der Sünde locken, wo sie ihn in Flagranti erwischen will.



FLEISCHMANN
IMMOBILIEN



Herzlichen Dank!
Seit 27 Jahren haben wir das beste Ergebnis im Vermitteln von Immobilien erzielt. Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Gerne verkaufen wir auch Ihre Liegenschaft. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Tel. 071 626 51 51, www.fleischmann.ch

Englisch in kleinen Gruppen

alle Stufen
im Zentrum von Wängi

- aktive Konversation
- Testvorbereitung
- Privatlektionen
- Business Englisch

(kostenlose Probelektion)

Semesterstart:
Januar
2017

Natel: ☎ 079 917 86 50
speak-english@steibock.com



Viktor-Emmanuel, fern jeden ehebrecherischen Gedankens, schickt an seiner Stelle seinen Freund Charly Vögeli, einen notorischen Schürzenjäger, zu diesem Rendez-vous. Viktor-Emmanuel kann es sich jedoch nicht verkneifen, vor Massimo, dem Gatten von Yvonne, mit dem Liebesbrief zu prahlen. Massimo erkennt darauf die Handschrift seiner Frau, so dass das Feuer der Eifersucht nun auch in ihm entbrennt, weshalb er sich ebenfalls ins «Hotel» Aphrodite begibt. Ab hier beginnt sich das Karussell der Verwechslungen und Verwirrungen nun immer schneller und schneller zu drehen.

Premiere ist am Samstag, 7. Januar 2017, im Vereinshaus in Wängi. Weitere Aufführungen finden am Dienstag, 10., Mittwoch, 11., Freitag, 13., Samstag, 14., Sonntag, 15., Dienstag, 17., Donnerstag 19. sowie am Freitag, 20. Januar 2017 statt. Wie jedes Jahr empfiehlt sich eine frühe Reservation. Reservationen: ab Montag, 19. Dezember 2016, jeweils von Montag bis Freitag, 16.30 bis 19.30 Uhr: unter der Telefonnummer (keine SMS) 079 811 61 66, oder unter www.theatergruppe-waengi.ch.

Bald kommt der Frühling... ...denken Sie an Ihren Body

Für Neukundinnen: Lernen Sie unser Fitness Studio nur für Frauen kennen...

1,5 Monate Training für Fr. 55.-

Gratis: 1 Trinkflasche und einen Sportsack



Qualitop - Krankenkassen-anerkannt

Wir machen dich fit und zwäg in Matzingen.
Warte nicht auf andere Zeiten, tue es jetzt!

Vereinbare einen Termin für ein Probetraining.
Tel. 052 366 38 36 oder www.ladies-circle.ch.

Unser gut ausgebildetes Team freut sich auf dich!



Ü.S.A. GRÜNENFELDER
Überwachungs-, Schwachstrom-, Alarmanlagen

XTRATUS
nur CHF 1600.-
inkl. Montage

**Einbruchschutz
mit
Sicherheitsnebel**

Gesundheitsberatung der Spitex Matzingen Stettfurt Thundorf

**Am Freitag, 6. Januar 2017
von 13.30 bis 14.30 Uhr**

Im SPITEX-Zentrum, Lauchefeld 31

Kontrolle der Blutdruck- und Blutzuckerwerte, Wundberatung usw.

Beratungs-, Kontakt- und Ansprechstelle bei Gesundheits- und Altersfragen.

SPITEX-VEREIN
Matzingen Stettfurt Thundorf

info@uhu-copy-print.ch
www.uhu-copy-print.ch

HEIZÖL

bester Qualität

Möchten Sie mehr
darüber wissen?
... dann rufen Sie uns an.



Heizöl-Discount, Hanspeter Stalder AG, 9548 Matzingen
Tel. 052 376 16 86, Fax 052 376 41 94
stalder-heizoeel@solnet.ch www.heizöl-discount.ch

Familien suchen Häuser in Matzingen

Der Thurgauer Immobilienmarkt entwickelte sich 2016 seitwärts. Fleischmann Immobilien als eines der führenden Maklerunternehmen konnte Marktanteile gewinnen und die Umsätze um 20 Prozent steigern. Und in Matzingen sind nach wie vor gerade Familien auf der Suche nach einem Haus.

Mtg. Der Immobilienmarkt im Thurgau sei in guter Verfassung, erklärt Werner Fleischmann, Inhaber von Fleischmann Immobilien. Die Preise hätten sich nach Jahren stetigen Wachstums stabilisiert, die gute Nachfrage habe 2016 unverändert angehalten. Das Geschäftsjahr 2016 ist in seinem Unternehmen besonders erfolgreich verlaufen: Der Umsatz stieg um über 20 Prozent auf eine Gesamtverkaufssumme von 112 Millionen Franken. Auch das Honorarvolumen konnte entsprechend gesteigert werden.

Fleischmann ist mehr als zufrieden: «Wir sind seit 27 Jahren auf dem Markt. Dieses Jahr war aber das Beste seit der Firmengründung.» Bemerkenswert sei, dass dieses Rekordergebnis in einem Umfeld stagnierender Preise und oft zu hoher Preiserwartungen seitens der Verkäufer erzielt worden sei. Das sei nicht immer einfach, so Fleischmann, denn: Ihm sei es ein Anliegen, Mandate für den Verkauf von Liegenschaften nicht um jeden Preis zu gewinnen.

Die für Matzingen zuständige Fleischmann-Liegenschaftsexpertin Sabina Quinz (Bild) weiss warum: «Unsere Kunden wissen von Beginn der Verkaufsverhandlungen an, welche Preise realistisch sind und von einer Bank auch wirklich finanziert werden. Sie müssen zwar ihre Preiserwartungen noch vor der Ausschreibung eines Hauses oder einer Wohnung oft nach unten revidieren – aber das ist normal, weil man seine eigene Liegenschaft wegen der emotionalen Bindung oft zu hoch einschätzt. Deshalb sind versierte Vermittler gefragt, die nicht zu hohe Preise in Aussicht stellen, die dann am Markt doch nicht erzielt werden können.»

Der Immobilienmarkt in Matzingen hat sich in den letzten Jahren nach oben entwickelt. Nun hat die Preisdynamik auf dem Matzinger Immobilienmarkt etwas nachgelassen: Die Immobilienpreise dürften je nach Lage eher stagnieren, ist der Thurgauer Liegenschaftsexperte Werner Fleischmann überzeugt. Häuser in Matzingen seien aber nach wie vor gefragt. «Wir haben deshalb nach wie vor verschiedene Interessenten, die auch in Matzingen nach passenden Liegenschaften Ausschau halten. Phantasiepreise werden jedoch nicht mehr bezahlt.»



Erscheinungsdaten 2017

Copy-Print

Beratung · Gestaltung · Fotosatz · Kopieren · Drucken

Ueli Hüsler, Wilerstrasse 3, 9545 Wängi · Telefon 052 378 29 10 · Natel 079 208 61 15

E-Mail: info@uhu-copy-print.ch · Internet: www.uhu-copy-print.ch

Erscheinungstage: Matzinger Dorfpost am Freitag (14-täglich) / Wängenerblättli am Mittwoch (wöchentlich)
Annahmeschluss: Matzinger Dorfpost: Jeweils 2 Tage davor, am Mittwochmorgen 09.00 Uhr.
Wängenerblättli: Jeweils 2 Tage davor, am Montagabend 17.00 Uhr.

Erscheinungsdaten der

Matzinger Dorfpost im Jahre 2017

☐	Nr. 1	Freitag	13. Januar	2017
☐	Nr. 2	Freitag	27. Januar	2017
☐	Nr. 3	Freitag	10. Februar	2017
☐	Nr. 4	Freitag	24. Februar	2017
☐	Nr. 5	Freitag	10. März	2017
☐	Nr. 6	Freitag	24. März	2017
☐	Nr. 7	Freitag	7. April	2017
☐	Nr. 8	Freitag	21. April	2017
☐	Nr. 9	Freitag	5. Mai	2017
☐	Nr. 10	Freitag	19. Mai	2017
☐	Nr. 11	Freitag	2. Juni	2017
☐	Nr. 12	Freitag	16. Juni	2017
☐	Nr. 13	Freitag	30. Juni	2017
☐	Nr. 14	Freitag	14. Juli	2017
Keine Ausgabe am Freitag, 28. Juli				
☐	Nr. 15	Freitag	11. August	2017
☐	Nr. 16	Freitag	25. August	2017
☐	Nr. 17	Freitag	8. September	2017
☐	Nr. 18	Freitag	22. September	2017
☐	Nr. 19	Freitag	6. Oktober	2017
☐	Nr. 20	Freitag	20. Oktober	2017
☐	Nr. 21	Freitag	3. November	2017
☐	Nr. 22	Freitag	17. November	2017
☐	Nr. 23	Freitag	1. Dezember	2017
☐	Nr. 24	Freitag	15. Dezember	2017
☐	Nr. 25	Freitag	29. Dezember	2017

Achtung: Ausnahmen

Wängenerblättli

Entfallen: Ausgabe Mittwoch, 1. Februar 2017
Ausgabe Mittwoch, 26. Juli 2017
Ausgabe Mittwoch, 2. August 2017
Betriebsferien

Matzinger Dorf-Post

Entfällt: am 28. Juli – erst wieder am 11. August
Betriebsferien

uhu / November 2016

Erscheinungsdaten des

Wängenerblättli im Jahre 2017

☐	Nr. 1	Mittwoch	4. Januar	2017
☐	Nr. 2	Mittwoch	11. Januar	2017
☐	Nr. 3	Mittwoch	18. Januar	2017
☐	Nr. 4	Mittwoch	25. Januar	2017
Keine Ausgabe am Mittwoch, 1. Februar				
☐	Nr. 5	Mittwoch	8. Februar	2017
☐	Nr. 6	Mittwoch	15. Februar	2017
☐	Nr. 7	Mittwoch	22. Februar	2017
☐	Nr. 8	Mittwoch	1. März	2017
☐	Nr. 9	Mittwoch	8. März	2017
☐	Nr. 10	Mittwoch	15. März	2017
☐	Nr. 11	Mittwoch	22. März	2017
☐	Nr. 12	Mittwoch	29. März	2017
☐	Nr. 13	Mittwoch	5. April	2017
☐	Nr. 14	Mittwoch	12. April	2017
☐	Nr. 15	Mittwoch	19. April	2017
☐	Nr. 16	Mittwoch	26. April	2017
☐	Nr. 17	Mittwoch	3. Mai	2017
☐	Nr. 18	Mittwoch	10. Mai	2017
☐	Nr. 19	Mittwoch	17. Mai	2017
☐	Nr. 20	Mittwoch	24. Mai	2017
☐	Nr. 21	Mittwoch	31. Mai	2017
☐	Nr. 22	Mittwoch	7. Juni	2017
☐	Nr. 23	Mittwoch	14. Juni	2017
☐	Nr. 24	Mittwoch	21. Juni	2017
☐	Nr. 25	Mittwoch	28. Juni	2017
☐	Nr. 26	Mittwoch	5. Juli	2017
☐	Nr. 27	Mittwoch	12. Juli	2017
☐	Nr. 28	Mittwoch	19. Juli	2017
Keine Ausgabe am Mittwoch, 26. Juli				
Keine Ausgabe am Mittwoch, 2. August				
☐	Nr. 29	Mittwoch	9. August	2017
☐	Nr. 30	Mittwoch	16. August	2017
☐	Nr. 31	Mittwoch	23. August	2017
☐	Nr. 32	Mittwoch	30. August	2017
☐	Nr. 33	Mittwoch	6. September	2017
☐	Nr. 34	Mittwoch	13. September	2017
☐	Nr. 35	Mittwoch	20. September	2017
☐	Nr. 36	Mittwoch	27. September	2017
☐	Nr. 37	Mittwoch	4. Oktober	2017
☐	Nr. 38	Mittwoch	11. Oktober	2017
☐	Nr. 39	Mittwoch	18. Oktober	2017
☐	Nr. 40	Mittwoch	25. Oktober	2017
☐	Nr. 41	Mittwoch	1. November	2017
☐	Nr. 42	Mittwoch	8. November	2017
☐	Nr. 43	Mittwoch	15. November	2017
☐	Nr. 44	Mittwoch	23. November	2017
☐	Nr. 45	Mittwoch	29. November	2017
☐	Nr. 46	Mittwoch	6. Dezember	2017
☐	Nr. 47	Mittwoch	13. Dezember	2017
☐	Nr. 48	Mittwoch	20. Dezember	2017
☐	Nr. 49	Mittwoch	27. Dezember	2017

Trauerzirkulare

Innerhalb eineinhalb Stunden erhalten Sie Ihre bestellten Todesanzeigen.

Die Weiterleitung an die von Ihnen gewünschte Zeitung ist im Preis inbegriffen.

UHU Copy-Print, Wilerstrasse 3, Wängi, Telefon 052 378 29 10

Insertionsbestimmungen

1. **Aufgabe von Inseraten.** Die Aufgabe von Anzeigen, Textänderungen und Abbestellungen erbitten wir schriftlich oder per E-Mail. Für Hörfehler bei telefonischer Übermittlung lehnt der Herausgeber jede Haftung ab.
2. **Inseratannahmeschluss**
Für die Freitagausgabe: Am Mittwoch (2 Tage vorher) 09.00 Uhr

Verschiebungen der Annahmeschlusszeiten infolge gesetzlicher Feiertage usw. werden rechtzeitig veröffentlicht.
Sämtliche Druckunterlagen, Repro-Vorlagen für Fotosatz sowie Sistierungen und Änderungen müssen spätestens zu den oben genannten Abschlusszeiten in unserem Besitz sein. Nach Annahmeschluss eintreffende Aufträge resp. Änderungen oder Sistierungen werden für die nächstmögliche Ausgabe berücksichtigt. Für vor Erscheinen sistierte, jedoch zum Zeitpunkt der Sistierung gesetzte Inserate werden die Satzkosten verrechnet.
3. **Für den Inhalt der Inserate** ist der Auftraggeber vollumfänglich haftbar. Der Herausgeber behält sich vor, Aufträge ohne Grundangabe abzulehnen und laufende Inserate bei wichtigen Gründen zu sistieren.
4. **PR-Artikel.** Inserataufträge können nicht mit Bedingungen und Vorschriften verknüpft werden, die den Herausgeber in dessen Entscheidungsfreiheit behindern. Insbesondere kann die Aufnahme von PR-Artikeln nur als Wunsch und nicht als Bestandteil der Auftragserteilung akzeptiert werden.
5. **Gegendarstellungsrecht.** Entsprechend dem Artikel 28g, ff. des Zivilgesetzbuches haben alle Personen, die durch falsche Tatsachenbehauptungen sich in ihrer Persönlichkeit verletzt fühlen, das Recht, eine Gegendarstellung zu verlangen. Der Entscheid über die Aufnahme dieser Gegendarstellung durch eine Drittperson obliegt ausschliesslich dem Herausgeber oder gegebenenfalls dem Gericht. In beiden Fällen verpflichtet sich der Auftraggeber, der die falsche Tatsachenbehauptung veranlasst hat, die durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallende Kosten (Insertionskosten sowie allfällige Unkosten zur Durchsetzung des Anspruchs auf Gegendarstellung) zu tragen.
6. **Daten und Platzierungsvorschriften.** Platzierungswünsche können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für Anzeigen mit festen Platzierungsvorschriften bleibt, sofern diese vom Herausgeber akzeptiert bzw. eingehalten werden können, die Berechnung eines Platzierungszuschlages vorbehalten (Platzierungszuschläge siehe Tarifblatt). Ist deren Einhaltung aus technischen Gründen nicht möglich, fällt die Berechnung des Zuschlages dahin. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Nichteinhaltung von Platzierungswünschen berechtigt nicht zu Preisnachlässen.
7. **Messen der Inserate.** Wo nicht ausdrücklich Seitenpreise oder Preise für Schriftzeilen vermerkt sind, verstehen sich die aufgeführten Preise pro einspaltige Millimeterzeile. Die Inserate werden in der gedruckten Zeitung und unter Einbezug des erforderlichen Weissraumes gemessen. Massgebend dafür sind die Messvorschriften im Verkehr zwischen Inserenten und Zeitungen, welche Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.
Ganzseitige oder seitenhohe Inserate werden nicht in der gedruckten Zeitung gemessen, sondern nach der Total-Millimeterzahl des Satzspiegels bzw. nach dessen Höhe berechnet.
8. **Inseratformat:** Grössenvorschriften über 237 mm Höhe – so dass ein verbleibender Rest an Raum keinem anderen Kunden mehr zugemutet werden kann – werden mit der vollen Seitenhöhe von 272 mm verrechnet.
9. **Fehlerhaftes Erscheinen.** Druckfehler als Folge undeutlicher oder sonst mangelhafter Vorlage und solche, die weder Sinn noch Wirkung des Inserates massgeblich beeinträchtigen, ferner Abweichungen von typografischen Vorschriften berechtigen nicht zu Preisnachlass oder Ersatz. Bei berechtigten Reklamationen können im Maximum die Kosten für die Insertion erlassen werden.

Weitergehende oder andere Ansprüche wegen unrichtiger Vertragserfüllung, insbesondere wegen Nichterscheins bzw. nicht rechtzeitigen Erscheinens von Inseraten aus irgendwelchen Gründen, werden wegbedungen.
10. **Beleglieferung.** Auf Verlangen werden höchstens ein Belegblatt gratis und nur an eine Adresse geliefert. Weitere Exemplare gegen Berechnung.
11. **Korrekturabzüge.** Aufträge mit dem Vermerk «Korrekturabzüge» müssen 2 Tage vor Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrückliches Verlangen geliefert. Korrekturabzüge, die nicht bis zum für den Erscheinungstag geltenden Insa-

tannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen, gelten als genehmigt. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen.

12. **Chiffre-Inserate.** Den Offerten sollen keine Originaldokumente beigelegt werden; für deren Rücksendung übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung. Anfragen nach Adressen von Chiffre-Auftraggebern sind zwecklos. Name und Adresse des Auftraggebers bleiben geheim und würden nur im Falle einer gerichtlichen Entscheidung bekanntgegeben.
13. **Zusätzliche Leistungen.** Dienstleistungen wie Erstellung von Druckunterlagen, Inseratgestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet. Wenn ein Kunde während der Auftragsabwicklung zusätzliche Umtriebe verursacht oder spezielle Wünsche formuliert (z.B. Abbestellungen, nachträgliche Korrekturen, Datenänderungen, Telex-Spesen, Express-Porti, Telefon usw.), werden ihm die daraus entstehenden Kosten belastet.
14. **Buntfarbige Inserate** sind jederzeit möglich.
15. **Inserattarif.** Die Inserat-Millimeterpreise sowie die Abschluss- und Wiederholungsrabatte richten sich nach dem gültigen Inserattarif. Todesanzeigen und Danksagungen werden nicht rabattiert.
Die Gemeinde Matzingen gilt als lokales Tarifgebiet der Matzinger Dorf-Post. Der Lokaltarif gilt ausschliesslich für Anzeigen von Inserenten, deren Domizil im lokalen Tarifgebiet liegt und dies aus dem Anzeigentext bzw. -auftrag eindeutig hervorgeht. Die Rechnungsstellung erfolgt an diese identische Adresse.
Anzeigen, die im Text gemischte (lokale und ausserlokale) oder ausschliesslich ausserlokale Domizilangaben aufweisen, werden zum ausserlokalen Tarif berechnet.
Sinngemäss gilt diese Tarifierung auch für Inserenten, die ihre Anzeigen unter dem Namen von Dritten aufgeben oder erscheinen lassen.
Ein Wiederholungsrabatt wird gewährt auf eine bei Auftragserteilung vereinbarte Anzahl sich innerhalb einer Jahresperiode unverändert wiederholender Anzeigen. Der Rabatt richtet sich nach dem gültigen Tarif, welcher periodisch und bei Änderungen publiziert wird.
Tarifänderungen bleiben vorbehalten und treten sofort in Kraft.
16. **Zahlungskonditionen.** Für alle Anzeigen 20 Tage bzw. nach Vereinbarung, ohne jeden Abzug. Bei gerichtlichen Klagen, Übergabe an den Kreditschutzverein, Betreibungen, Nachlassverträgen, Konkursen usw., fallen die gewährten Rabatte dahin.
17. **Reklamationen** können nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung entgegengenommen werden.
18. **Die Pflicht der Aufbewahrung** von Lithos und Reinzeichnungen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Baryt- und Kunstdruckabzüge werden nicht zurückgesandt.

Herausgeber, Redaktion und Inseratannahme: UHU Copy-Print

Ueli Hüsser, Wilerstrasse 3, 9545 Wängi
Telefon 052 378 29 10, info@uhu-copy-print.ch

Geeignete Druckvorlagen

Für ganzseitige Inseratseiten, sowie eventuell 4farbige Inserate: Daten (PDF), Papierrepro

Für Fotos zum Aufrastern

Original-Schwarzweiss- oder Farbbilder (keine Negativfilme, Dias oder Farbkopien)

Für übrige Inserate z.B. mit Strichvorlagen, Strich-/Rasterkombinationen:

Papierrepros, Reinzeichnungen, saubere kontrastscharfe Schwarzweiss-Vorlagen.
Abgesprochene Datenlieferung auf Disketten.

Ungeeignete Druckvorlagen

Datenlieferung auf Disketten, deren Verwendbarkeit nicht vorher mit dem Herausgeber getestet wurden. Clichés, Filme und Papiere mit zu feinem Raster, Farbdruckvorlagen aus Prospekten usw.

Für Inserate, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.